

Verhalten im Sportunterricht im Szenario B

Vor der Sporthalle bzw. dem Sportplatz und beim Gang in die Umkleidekabine sind Gruppenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden. In Fluren, Umkleidekabinen und Duschräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, eine Maske sollte nach Möglichkeit getragen werden. Das Händewaschen vor dem Sportunterricht ist unerlässlich.

Während der Sportausübung muss ein Mindestabstand von 2 Metern während des gesamten Unterrichts eingehalten werden. Dazu können z. B. Aufenthaltsplätze und/oder Bewegungszonen markiert werden. In Auf-/ Abbauphasen kann das Tragen von Masken angeraten werden, falls sich kurzfristig Mindestabstände nicht einhalten lassen.

Jeglicher Sport ist gänzlich **kontaktlos** auszuüben. Übungen zu zweit dürfen also nur auf Abstand (mind. 2m) und ohne sich gegenseitig zu berühren, erfolgen. Es dürfen auch keine direkten körperlichen Hilfestellungen gegeben werden. Die Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist dann erlaubt, wenn die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert wurden.

Für einen regelmäßigen **Luftaustausch** werden möglichst alle Fenster und Türen der Halle geöffnet werden. Eine Trainingsjacke oder ein Sweatshirt zum Überziehen („Zwiebelprinzip“) wird daher auch empfohlen, falls der Sportunterricht in der Halle stattfindet.

Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, sind Sportgeräte zu verwenden, die sich leicht reinigen lassen. Insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, ist eine regelmäßige hygienische Reinigung vorzusehen.

Sportartspezifische Einschränkungen sind den Sportlehrkräften bekannt und werden berücksichtigt.